

Schutzvereinigung Fondsbesitz **SVFB** e.V.

Strafverfahren sowie rechtliche und moralische Verantwortung der BAG Bankaktiengesellschaft und der Berliner Volksbank e. G.

Dem damaligen Vorstand der Berliner Volksbank soll die Unrichtigkeit der Prospektaussage bekannt gewesen sein, wonach zum Zeitpunkt der Prospekterstellung nicht die Zusage einer Teilfinanzierung in Höhe von 50 Mio. DM einer Hypothekenbank bestand und für die verbleibenden 24 Mio. DM keine werthaltige Endfinanzierungsgarantie des Initiators vorlag.

Die Mietgarantie laut S. 6 des Prospektes war laut vorliegenden Schriftstücken von Anfang an spätestens jedoch im Jahre 1995 nicht werthaltig und nicht mit 5 Mio. Euro bankhinterlegt.

Wie schon aus den Akten der Staatsanwaltschaft hervorgeht und auch des Landgerichts Berlin im Urteil, Az. 90 O 13/98, ergibt sich aus einem Vermerk des Volksbankangestellten Reginius vom 15.12.1998, dass von Beginn an eine Unterdeckung bestand und der Unterdeckungsausgleich durch eine Überzeichnung des Fonds geschaffen werden sollte.

Beweis: Prospekt Auszug Dienstleistungszentrum Berlin-Spandau

Die Spätanleger des Jahres 1995 wurden hierüber nicht aufgeklärt. Diese Tatsachen waren nicht richtig und die Volksbank wusste hiervon wohl spätestens seit dem 22.07.1994.

Beweis:

1. Prospektauszug (Anlage B 9, S. 19 linke Spalte + rechte Spalte mittig)
2. Beziehung der Akten LG Berlin, AZ 90 O 13/98 und der StA Berlin, 3 WiJs 165/96 KG Berlin Aller u.a. ./.. Berliner Volksbank, Kammergericht 11 U 6016/00, LG Berlin 519 (3 WiJs 165/96) 10/98
3. Zeugnis Ulrich Misgeld, zu laden über die Berliner Volksbank

Gleichwohl hatten die Kommanditisten ihre erste Einlage bereits eingezahlt, nämlich 100 % der Pflichteinlage. Es ist den Anlegern unverständlich, dass angesichts dieser Vorgeschichte die BAG im Verbund mit dem Insolvenzverwalter 100 % der ausstehenden Kommanditeinlage einfordert, ohne sich zur Eigenverantwortlichkeit für die Ursachen der wirtschaftlichen Schieflage zu bekennen. Das Bauwerk wurde erst am 15.12.2000 abgenommen, also ca. 7 Jahre nach Auflage des Fonds. Die Prospektaussagen waren zum Zeitpunkt des Vertriebs 1994 bereits absehbar falsch. Ab 1997 sollten laut dem GfC-Beteiligungsangebot und dem zugrundeliegenden Prospekt bereits die Barausschüttungen fließen in Höhe von 3,5 % p.a. mit sukzessiven Steigerungen.